

Gehrts24 Versicherungsmakler - Maklerauftrag

(Maklerauftragversion : 01.01.2019)

Der Kunde / Die Kundin

(im folgenden kurz "Kunde" genannt)

beauftragt

den Gehrts24 Versicherungsmakler, Inh. Ass. jur. / Volljurist Helmo Gehrts, Faulstr. 2, 24837 Schleswig

(im folgenden kurz "Makler" genannt)

Versicherungsverträge zu vermitteln bzw. neu abzuschließen.

Der Maklerauftrag umfasst auch das Recht, alte Versicherungsverträge zu kündigen und bei Verträgen des Kunden einen Betreuungswechsel zu veranlassen.

1. Pflichten (und Rechte) des Maklers bei der Versicherungsvermittlung

+Befragung des Kunden nach seinen Wünschen

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die jeweilige Situation beim Kunden, die Komplexität des zu versichernden Risikos und der angebotenen Versicherung berücksichtigt.

+Pflicht zur objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen.

Bei dieser objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung bleiben Direktversicherungen und ausländische Versicherungen unberücksichtigt.

Der Makler nutzt dazu seine Direktanbindungen an Versicherungen wie auch seine Anbindungen an Maklerpools und Assekuradeure.

+Protokollierung gemäß §§61 f. VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Im Bereich der Lebensversicherung (mit Ausnahme der Sterbeversicherung), der privaten Krankenvollversicherung, der Gewerbeversicherung und der Industrieversicherung werden die Gründe für den zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Die Protokollierung kann unverschlüsselt per Email erfolgen.

Im Bereich der Sterbeversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Krankenzusatzversicherung und der kleinen Sachversicherungen (Krafftfahrtversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Eigentümerhaftpflichtversicherung, sonstige Haftpflichtversicherungen, Hausratversicherung, Wohngebäudeversicherung, Rechtsschutzversicherung usw.) werden keine Beratungsprotokolle erstellt, weil sich der Ertrag im Verhältnis zum Aufwand der Protokollierung nicht lohnt und der Kunde in der Regel durch ausführliche Fragebögen seitens der Versicherung ausreichend geschützt ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Nichtprotokollierung im Fall eines Schadenersatzprozesses gegen den Makler bedeutet, dass der Kunde das evtl. Fehlverhalten des Maklers wieder beweisen muss, wie es im normalen Zivilprozess sowieso üblich ist.

Seine Privilegierung im Bereich der Beweisführung entfällt. (§61 Abs. 2 VVG)

+Verzicht auf die Beschränkung des §181 BGB (In-sich-Geschäfte)

Bezüglich der Versicherungsvermittlung wird der Makler von den Beschränkungen des §181 BGB (In-sich-Geschäfte) befreit.

D.h. der Makler kann Verträge zwischen dem Kunden und Versicherung abschließen.

2. Pflichten des Maklers bei der Versicherungsbetreuung

Der Makler betreut den Kunden hinsichtlich jedes von ihm vermittelten Vertrages oder vom Kunden auf ihn übertragenen Vertrages und stellt als Sachwalter des Kunden durch Nachfragen beim Kunden sicher, dass die Versicherungen aktuell gehalten werden.

3. Pflichten des Maklers bei Eintritt eines Schadens

Bei Eintritt eines Schadens hilft der Versicherungsmakler dem Kunden bei der Schadenmeldung und begleitet bzw. moderiert den Schadenbearbeitungsprozeß bis zur endgültigen Entscheidung der Versicherung.

4. Pflichten des Kunden

+Zur Verfügung stellen von Unterlagen und relevanten Informationen

Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler bei der Durchführung seiner in diesem Maklerauftrag festgelegten Pflichten zu helfen. Dazu hat er dem Makler alle relevanten Unterlagen und Informationen rechtzeitig und in geordneter Form zur Verfügung zu stellen.

Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist der Makler von einer Haftung freigestellt.

+Mitteilungspflicht des Kunden bei Änderung seiner Risikoverhältnisse

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen in seinen Risikoverhältnissen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes, Trennung, Zusammenzug, Tod eines Menschen, Umzug, Änderung der Bankverbindung, Kauf und Verkauf von Immobilien, Verlegung des Firmensitzes, Kauf und Verkauf von Pferden und Hunden usw. usw..

Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist der Makler von einer Haftung freigestellt.

+Überprüfung von Schreiben der Versicherung (Vier-Augen-Prinzip)

Es kann leider aufgrund praktischer Erfahrungen nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass Schreiben der Versicherung an den Kunden automatisch und rechtzeitig auch dem Makler übermittelt werden.

Daher hat der Kunde Schreiben der Versicherer zu prüfen (Vier-Augen-Prinzip) und sofern er mit dem Inhalt nicht einverstanden ist, dem Makler eine Kopie des Schreibens zukommen zu lassen.

Verletzt der Kunde diese Pflicht, so ist der Makler von einer Haftung freigestellt.

+Einhaltung von Vertragsfristen, Zahlungsverpflichtungen und vertraglichen Obliegenheiten

Der Kunde hat auch entsprechende Vertragsfristen, Zahlungsverpflichtungen und vertragliche Obliegenheiten (u.a. in Schadensfällen) ohne gesonderte Hinweise des Maklers einzuhalten. Versäumnisse dieser Art, insbesondere wenn sie zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, gehen zu Lasten des Kunden und der Makler ist von einer Haftung freigestellt.

5. Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Provision bzw. Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Dies gilt nicht für den im folgenden angebotenen Sonderservice, der extra zu vergüten ist.

6. Datenschutzklausel

Die Daten des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

Zur Erfüllung seiner Pflichten arbeitet der Makler mit Direktanbindungen an Versicherungen wie auch mit Maklerpools und Assekuradeuren zusammen.

Der Kunde ist mit einer Weitergabe seiner Daten an diese ausdrücklich einverstanden.

Die näheren Einzelheiten regelt die "Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung", die unabhängig vom Maklerauftrag gilt.

7. Kündigung

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

8. Wechsel des Vertragspartners und Weitergabe der Kundendaten an diesen

Sollte der Geschäftsbetrieb des Maklers ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen werden (z.B. durch Tod des Maklers oder Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunden damit einverstanden, dass der Maklerauftrag vom übernehmenden Makler zunächst einmal fortgeführt wird.

Dazu gehört auch die Übergabe der überlassenen Daten.
Der Maklerwechsel wird dem Kunden angezeigt.
Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Anzeige des Maklerwechsels zu widersprechen.
Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Maklerauftrag mit dem neuen Vertragspartner fort.

9. Vermittlerregister

Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen. (zu überprüfen unter : www.vermittlerregister.de)
Die Vermittlernummer lautet : D-EJ10-ED8CI-24 .

10. Unabhängigkeit des Versicherungsmaklers

Der Makler arbeitet als Sachwalter des Kunden und muß daher unabhängig von den Versicherungen sein.

Der Makler garantiert daher folgendes :

Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

11. Haftungsbegrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Die Haftung des Maklers bezüglich der Verletzung seiner Betreuungspflicht ist - wie in der freien Wirtschaft üblich - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

12. Haftungsbegrenzung der Schadenhöchstsumme bei Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht

Die Haftung des Maklers bezüglich der Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV (2018 : 1.400.000 Mio. Euro, 2-fach maximiert) begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

13. Haftungsbegrenzung der Schadenhöchstsumme bei Verletzung der Betreuungspflicht

Die Haftung des Maklers bezüglich der Verletzung seiner Betreuungspflicht ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV (2018 : 1.400.000 Mio. Euro, 2-fach maximiert) begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

14. Abtretungsverbot

Behauptete Ansprüche des Kunden gegen den Makler, z.B. wegen fehlerhafter Beratung, dürfen nicht auf Dritte übertragen werden, da ansonsten der Kunde seine Ansprüche an Dritte abtreten, selber als Zeuge auftreten und somit die Beweislastsituation erheblich zu seinen Gunsten verändern könnte. (Das Abtretungsverbot sorgt also für das Fortbestehen der Waffengleichheit.)

15. Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklerauftrag beendet wurde, verjähren.

16. Fiktionsklausel bei Änderungen dieses Maklerauftrages

Umso länger ein Maklerauftrag besteht, umso mehr können durch Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung Änderungen an diesem Maklerauftrag notwendig werden.
Der Kunde stimmt schon jetzt allen Änderungen dieses Maklerauftrages zu, soweit sie ihm rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wurden und er den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprochen hat.

17. zur Klarstellung : kein Makleralleinauftrag

Der o.g. Kunde ist berechtigt auch weiterhin selber oder über Dritte Versicherungsverträge abzuschließen. Es handelt sich hier nicht um einen Makleralleinauftrag.

18. Beschwerdestellen und außergerichtliche Streitbeilegung

- + Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Heinrichstr. 28, 24937 Flensburg
- + Versicherungsombudsmann e.V. (www.versicherungsombudsmann.de)
- + Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung (www.pkv-ombudsmann.de)
- + Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) (www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

19. Gerichtsstand und Anwendung deutschen Rechts

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Maklerauftrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers.

Es findet deutsches Recht Anwendung.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Maklerauftrages als Ganzes.

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde / Kundin

Gehrts24 Versicherungsmakler - Maklervollmacht

(Maklerauftragversion : 01.01.2019)

Der Kunde / Die Kundin

(im folgenden kurz "Auftraggeber" genannt)

bevollmächtigt

den Gehrts24 Versicherungsmakler, Inh. Ass. jur/Volljurist Helmo Gehrts, Faulstr. 2, 24837 Schleswig
- sowie dessen Mitarbeiter -

(im folgenden kurz "Makler" genannt)

bzw. einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungs-
angelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Übernahme der Betreuung von bereits bestehenden Versicherungsverträgen,
4. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
5. die Abfrage von Prämien und Schadenquoten bei Versicherern
6. die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
7. die Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
8. die Erteilung und den Widerruf von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, sowie auch von Schweigepflichtsentbindungserklärungen,
9. sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten,
10. die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluß zu übergabenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen und -bedingungen).

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Die Kommunikation zwischen Makler und Versicherern kann unverschlüsselt per Email erfolgen.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde / Kundin

Gehrts24 Versicherungsmakler **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**

(Maklerauftragversion : 01.01.2019)

Der Kunde / Die Kundin

ist mit folgender Erklärung zum Datenschutz einverstanden :

1. Geltungsbereich und Zweck dieser Einwilligungserklärung

Diese Einwilligungserklärung gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Maklerauftrages.

So ist der Abschluß bzw. die Durchführung eines Versicherungsvertrages ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung unseres Maklerauftrages.

Ihre Daten werden nicht an Dritte verkauft.

2. Um welche Daten geht es genau ?

Es geht dabei um ihre personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, aber auch ggf. um ihre Gesundheitsdaten (so z.B. bei Abschluß von Personenversicherungen).

3. Was bedeutet "Verarbeitung" ?

Unter der Verarbeitung von Daten versteht man u.a. die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung und die Übermittlung Ihrer Daten.

4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gehrts24 Versicherungsmakler, Inh. Ass. jur. / Volljurist Helmo Gehrts, Faulstr. 2, 24837 Schleswig

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlagen sind die DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) sowie das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vertragsdurchführung (Art. 6 DSGVO) und die nachfolgende Einwilligungserklärung (Art. 9 DSGVO).

Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung durch von uns eingesetzten Dienstleister ist erforderlich, wenn diese nicht als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO tätig sind.

6. Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Weitergabe und Empfang ihrer Daten)

Innerhalb des Gehrts24 Versicherungsmaklers erhalten nur diejenigen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Maklerauftrag und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Desweiteren bemühen wir, wie andere private Unternehmen auch, von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DSGVO).

Dies sind Unternehmen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, ggf. Inkasso (für den von Gehrts24 Versicherungsmakler angebotenen Bereich Sonderservice), Beratung sowie Vertrieb und Marketing.

Im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. ist es erforderlich, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen.

Hierbei handelt es sich um:

- Versicherer
- Maklerpools, Maklerverbände und Maklerservicegesellschaften
- Assekuradeure
- von ihnen benannte Kooperationspartner
- technische Dienstleister und Gutachter
- von ihnen benannte Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter
- Versicherungsombudsmänner
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger gemäß Maklerauftrag

Eine Liste aller Empfänger ("Partner") finden Sie in jeweils aktueller Fassung auf unserer Webseite unter (www.gehrts24versicherungsmakler.de).

7. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Daten für die Dauer unseres Maklerauftragverhältnisses.

Danach werden Ihre Daten für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Zu diesen Zwecken gehören insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, beispielsweise zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung.

Die gesetzlichen Verjährungsfristen betragen bis zu 30 Jahren, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu 10 Jahre. Beratungsnachweise speichern wir, solange hieraus Ansprüche geltend gemacht werden können.

Werden Ihre Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt, werden sie endgültig gelöscht.

8. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt ?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nur statt, sofern dies zur Ausführung des Maklerauftrages oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte und weitere Zusatzinformationen

a) Transparenz / Auskunftsrecht Art. 15 DSGVO

Gerne erteilen wir Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Weiterhin teilen wir Ihnen zudem auf Anfrage gerne mit, an welche Stellen wir Ihre Daten im Rahmen der Durchführung des Maklervertrages konkret weitergegeben haben.

b) Berichtigung und Vervollständigung der gespeicherten Daten Art. 16 DSGVO

Wir berichtigen oder vervollständigen Ihre personenbezogenen Daten selbstverständlich unverzüglich, wenn wir erkennen, dass diese fehlerhaft oder unvollständig sind oder Sie uns einen entsprechenden Hinweis geben.

c) Löschung der gespeicherten Daten Art. 17 DSGVO

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß den oben unter 3. beschriebenen Regeln. Wir löschen die Daten außerdem, wenn Sie dies wünschen und ein entsprechender Anspruch besteht, z. B. ggf. bei Wegfall der Zweckbindung, Widerruf der Einwilligung und im Falle einer unrechtmäßigen Speicherung.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO

Liegt einer der unter 7. genannten Gründe vor, die einer Löschung entgegenstehen, werden wir auf Ihren Wunsch hin die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken. Das bedeutet, dass wir Ihre Daten sicher und unzugänglich aufbewahren und diese nur noch mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen einer der oben genannten Nachweispflichten verwenden.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO

Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Format zur Verfügung.

f) Beschwerderecht Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
mail@datenschutzzentrum.de

g) Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsschluss und dessen Durchführung erforderlich. Ohne Ihre Daten ist ein Maklerauftrag und dessen Erfüllung nicht möglich.

h) Hinweis: Identifizierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes

Wir sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet und legitimiert, im Zuge des Abschlusses von Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr den Vertragspartner - gegebenenfalls für diese auftretenden Personen und wirtschaftlich Berechtigte - vor Vertragsschluss durch entsprechend vorzulegende Ausweisdokumente zu identifizieren und eine Kopie der vorgelegten Ausweisdokumente an den Versicherer weiterzuleiten.

10. Einwilligungserklärung

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten), sofern diese im Rahmen der Maklerauftragsdurchführung zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in Punkt 6. dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Dritten verarbeitet werden dürfen.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an die unter Punkt 6. dieser Einwilligungserklärung genannten Dritten übermitteln und von diesen empfangen kann. Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Sollten sich bei den Dritten unter Punkt 6. dieser Einwilligungserklärung nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese jederzeit auf der Webseite des Maklers eingesehen werden.

j) Widerruf der Einwilligungserklärung

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ferner kann ein Widerruf der Einwilligung dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht mehr ausgeführt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden / der Kundin